

Aufmaße und Mengen direkt aus Excel

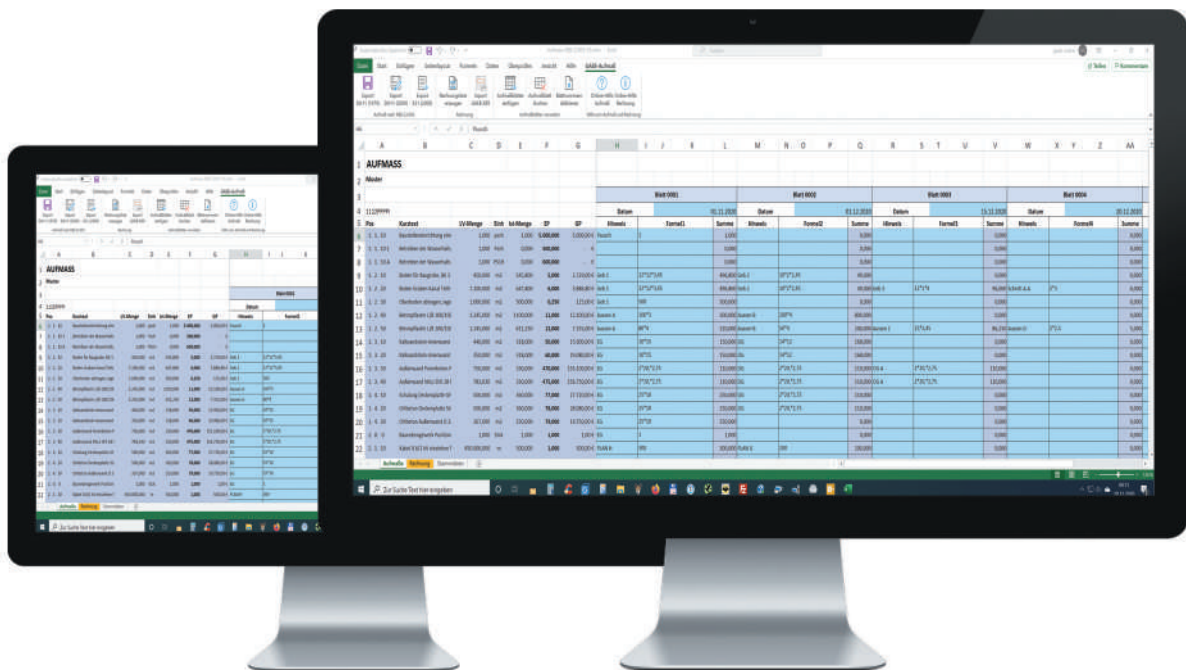


Erstellen Sie unkompliziert Aufmaße direkt aus **Microsoft Excel**. Nutzen Sie hierfür freie Rechenformeln oder arbeiten Sie mit der in Praxis beliebten Aufmaßtabelle. Mit **GAEB-Online 2025** und **Excel-Aufmaß** bieten wir eine einfache und kostengünstige Lösung.

Einfach direkt in Microsoft Excel:

- ✓ Export DA11 (1979)
- ✓ Export GAEB X31

- ✓ Export DA11 (2009)
- ✓ Export GAEB X89





Aufmaß und Rechnung

In Verbindung mit dem Zusatzprogramm **Excel-Aufmaß** kann GAEB-Online 2025 auch prüfbare Aufmäße mit freien Formeln nach REB 23.003 über Microsoft Excel erstellen. Das rationalisiert Arbeitsabläufe und reduziert Fehlerquellen.

Aus den erfassten Mengen und Aufmaßen entstehen digitale Aufmaßdateien in Formaten:

- **DA11 (Ausgabe 1997)**
- **DA11 (Ausgabe 2009)**
- **GAEB X31**

Und das direkt aus Excel!

Wir haben bei der Entwicklung bewusst auf die in der REB 23.003 hinterlegte Formelsammlung verzichtet! Das Aufmaß zum Zweck einer Abrechnung soll für den Anwender möglichst einfach anzuwenden sein.

Daher können mit unserer Lösung, je nach verwendeter Aufmaß-Vorlage, die Rechenansätze für die Mengenermittlung entweder als freie Formel oder in einer Aufmaßtabelle mit 3 Spalten erfasst und mit einem Hinweistext versehen werden.

Wie geht das?

Sie importieren in GAEB-Online 2025 zum Beispiel eine GAEB-DA86 Datei aus GAEB 90, GAEB 2000 oder GAEB DA XML und übergeben das LV per Mausklick in die gewünschte Excel-Aufmaßvorlage. Dort ermitteln Sie pro Position und Blatt, die Aufmaß- oder Rechnungsmengen. Hieraus erzeugen Sie eine DA11-Datei oder eine GAEB X31-Datei. Der Export der DA11 kann in den Ausgabeformaten von 1979 oder 2009 erfolgen. Der Export der GAEB X31 erfolgt im Schema GAEB DA XML 3.2 (mit REB 23.003 - Ausgabe 2009).

Prüfbares Aufmaß = schnellere Zahlung!

Der Auftraggeber kann die Daten direkt in seine AVA-Software einlesen und die Mengen dort prüfen. Dieses Verfahren reduziert den Aufwand auf beiden Seiten, ermöglicht eine schnellere Freigabe von Abschlags- und Schlusszahlungen.

